

Interpellation von Daniel Abt betreffend Kauf der Liegenschaft Dorfring 30 in Allenwinden vom 23. März 2009

Kantonsrat Daniel Abt, Baar, hat am 23. März 2009 folgende Interpellation eingereicht:

Gemäss Medienbericht hat die Regierung die Liegenschaft Dorfring 30 in Allenwinden erworben um darin Asylsuchende unterzubringen.

Ausgehend von der Debatte im Oktober 2008 zur Interpellation von Karl Nussbaumer und Stephan Schleiss betreffend Unterbringung von Asylbewerbern im Kanton Zug ist dies ein erstaunlicher Schritt.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Gemäss Aussage von Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, tritt in absehbarer Zeit ein Unterbringungsnotstand von Asylsuchenden ein. Aufgrund der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes zeichnet sich für den Kanton Zug ab Sommer 2009 eine Entspannung der Lage ab, da durch dessen Inkrafttretung die Gemeinden stärker in die Pflicht genommen werden können. Welche Strategie verfolgt die Regierung bis dahin? Welche Strategie verfolgt die Regierung langfristig?
- 2. Der Kauf der Liegenschaft durch die Regierung kam überraschend. Hätte es die Regierung nicht auch als taktvoller empfunden, die Gemeinde Baar vor dem Kauf über Ihre Absichten zu informieren? Wieso wurde dies versäumt?
- 3. Die Liegenschaft befindet sich mitten in einem Wohnquartier, angrenzend an das Schulhaus Allenwinden. Wieso hat die Regierung auf eine vorgängige Information von Anwohnern und Schulhausleitung verzichtet?
- 4. Wie beurteilt die Regierung die Platzierung einer Asylunterkunft mitten in einem Wohnquartier?
- 5. Die Liegenschaft wurde noch vor kurzem zu einem Kaufpreis von 1.69 Mio Franken und einer Rendite von über 5 % zum Kauf angeboten. Teilt die Regierung die Ansicht, dass dies ein zu hoher Preis für eine Asylunterkunft dieser Grösse ist?
- 6. Beabsichtigt die Regierung den Kauf von weiteren Liegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern?